

A n t r a g
des
GESUNDHEITS-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den
Gesetzentwurf, mit dem das NÖ Gemeindeärztegesetz 1969
geändert wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem das
NÖ Gemeindeärztegesetz 1969 geändert wird,
wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung
genehmigt.
- 2.) Die Landesregierung wird aufgefordert, das
zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses
Erforderliche zu veranlassen."

Ing. SCHOBER
Berichterstatter

TRIBAUMER
Obmann.